

Informationsvorlage

IV Cri SV 1835/24
öffentlich



Ernennung und Vereidigung des ersten Stellvertreters der Bürgermeisterin

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Anita Ohl | <i>Datum</i> 04.07.2024 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Anhörung) | 17.07.2024 | Ö |
| Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Anhörung) | 17.07.2024 | Ö |

Sachverhaltsdarstellung:

Der erste Stellvertreter der Bürgermeisterin ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde gem. §7 (2) LBG M-V. Anschließend leistet er den Diensteid.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe).“

Beschlussvorschlag

- keine Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n

Keine